



# **ZEDAL: Dokumentationslösung für die Ersatzbaustoffverordnung**

**Digitale Lösung statt Papierflut**

## Vorstellung

### **Rainer Hans**

Geschäftsführer der Infotech GmbH – Projektleiter Ersatzbaustoffverordnung

### **Infotech GmbH**

Softwareentwicklung und, in geringerem Umfang, Hardwareentwicklung  
Entwickler der ZEDAL Plattform

### **ZEDAL AG**

Vertrieb der Dienste der ZEDAL-Plattform

### **ZEDAL Plattform**

Nachweis- und Registerführung für die Rechtsbereiche

- Abfallverbringung innerhalb Deutschlands
- Abfallverbringung zwischen verschiedenen Staaten der Erde
- Einbau von Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke

## Dokumentationspflichten der Ersatzbaustoffverordnung

### Anzeigepflichtiges Material

- Voranzeige an Katasterbehörde 4 Wochen vor Einbaubeginn
- Lieferscheine (der Voranzeige zugeordnet)
- Abschlussanzeige an Katasterbehörde 14 Tage nach Abschluss der Baumaßnahme
- Aufbewahrung durch Grundstückseigentümer so lange Material eingebaut

### Nicht anzeigepflichtiges Material

- Deckblatt
- Lieferscheine (dem Deckblatt zugeordnet)
- Aufbewahrung durch Grundstückseigentümer so lange Material eingebaut

## Medium für die Wahrnehmung der Dokumentationspflichten

### Deckblatt/Voranzeige/Abschlussanzeige

Formular gem. Anlage 8 der Ersatzbaustoffverordnung

### Lieferschein

Formular gem. Anlage 7 der Ersatzbaustoffverordnung

Beide in ZEDAL umgesetzten Formulare gehen über die durch die Verordnung vorgeschriebenen Mindestinhalte deutlich hinaus.

## Elektronische Form der Dokumentation

- Elektronische Form durch Verordnung zugelassen
- Keine vom Verordnungsgeber vorgegebenen Dokumentformate

Daher:

Definition der elektronischen Dokumentformate durch Infotech in Anlehnung an die Vorgaben des Abfallrechts

- XML-Format
- Layertechnik
- eIDAS-Signaturformate

## Verantwortlichkeiten für die Dokumentation

Erstellung des Lieferscheins:	Inverkehrbringer
Erstellung Deckblatt/Voranzeige/Abschlussanzeige:	Verwender
Zuordnung Lieferschein zu Deckblatt/Voranzeige/Abschlussanzeige:	Verwender (durch ZEDAL)
Archivierung:	Grundstückseigentümer (durch ZEDAL)
Kataster Voranzeige/Abschlussanzeige:	Aufsichtsbehörde (durch ZEDAL)

## Langzeitarchivierung auf der ZEDAL-Plattform

- Speicherung in redundanten Rechenzentren
- Erhaltung des Beweiswerts der Signaturen
- Insolvenzschutz durch ZEDAL Trust e.V.

## Anhang

- Schaubild zu den Anforderungen der EBV
- Quelle für Video des gesamten Workflows (1 Stunde)



## Schaubild über die Anforderungen der EBV



**Quelle für Video des gesamten Workflows (1 Stunde)**

<https://www.youtube.com/watch?v=WBu2zx8VqRs>



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**



ZEDAL AG  
Holthoffstr. 126  
45659 Recklinghausen

Tel. 023619130600  
Fax 023619130601  
Mail [vertrieb@zedal.de](mailto:vertrieb@zedal.de)  
Web [www.zedal.de](http://www.zedal.de)